

Stadt Gunzenhausen
Sachgebiet I/2
Marktplatz 23
91710 Gunzenhausen

Marktplatz 23, Zi.-Nr. 16
91710 Gunzenhausen
Tel.: 0 98 31 / 508 – 392
Fax: 0 98 31 / 508 – 179

Amt/Sachgebiet:
Digitalisierung, Mobilität, Wahlen und
Bevölkerungsschutz

Ansprechpartner/in:
Herr Brändlein

mobilitaet@gunzenhausen.de
www.gunzenhausen.de

Antrag auf ein kostenloses Deutschlandticket im Tausch gegen den Führerschein

Anlage(n):

- Bestätigung über die Rückgabe der Fahrerlaubnis des Landratsamtes Weißenburg-Gunzenhausen **oder**
- Führerschein im Original + vollständig ausgefüllte und unterschriebene Verzichtserklärung **und**
- Nachweis über die Bestellung des Deutschlandticket-Abos (z. B. Bestätigungs-E-Mail oder Anschreiben einer Verkaufsstelle z. B. VAG)

Angaben zu Antragsteller

Name:	Vorname:
Adresse:	Ort:
Geburtsdatum:	
IBAN:	BIC:

Ich beantrage die Kostenübernahme für ein Deutschlandticket-Abonnement im Wert von 49 €/Monat für 12 Monate (Gesamtwert: 588 €)

Die auf Seite 2 genannten Voraussetzungen liegen bei mir vor und habe ich verstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise:

Antragsberechtigt ist, wer

- seinen Hauptwohnsitz in Gunzenhausen hat,
- das 65. Lebensjahr erreicht hat und
- auf seine Fahrerlaubnis freiwillig verzichtet hat und eine Bestätigung der Fahrerlaubnisbehörde, die nicht älter ist als 2 Monate, vorlegen kann

Mir ist bewusst, dass der Verzicht auf die Fahrerlaubnis freiwillig ist. Ich darf dann keine erlaubnispflichtigen Fahrzeuge mehr führen.

Auf die kostenpflichtige Wiedererteilung der Fahrerlaubnis besteht kein grundsätzlicher Anspruch. Die Fahrerlaubnisbehörde kann einen kostenpflichtigen Nachweis über die Fahrtauglichkeit (z. B. Gesundheit) verlangen. Der Antrag auf Wiedererlangung der Fahrerlaubnis ist ebenfalls kostenpflichtig.

Die Stadt Gunzenhausen haftet nicht, wenn trotz des freiwilligen Verzichts der Wiedererteilungsantrag der Fahrerlaubnis durch die Fahrerlaubnisbehörde versagt wird. Ebenso wird durch die freiwillige Förderung des Jahresabos kein Anspruch auf Kostenübernahme für die Wiedererteilung der Fahrerlaubnis durch die Stadt Gunzenhausen begründet.

Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 DSGVO:

Verantwortliche Stelle:	Ansprechpartner:
Stadt Gunzenhausen Marktplatz 23 9171 Gunzenhausen E-Mail: stadt@gunzenhausen.de Tel.: 09831 508-0	Stadt Gunzenhausen - Hauptamt Marktplatz 23 91710 Gunzenhausen E-Mail: mobilitaet@gunzenhausen.de Tel. 09831/508-110

Kontakt Daten des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

E-Mail: datenschutzbeauftragter@gunzenhausen.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung: Prüfen der Voraussetzungen für die freiwillige Förderung eines Jahresabonnements des ÖPNV bei freiwilligem Verzicht auf die Fahrerlaubnis. Rechtsgrundlagen sind 6 Abs. 1 c) DSGVO und/oder e) DSGVO) i.V.m. Art. 4 Abs. 1, 5 Abs. 1 Nr. 2 BayDSG sowie Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO.

Sonstige Hinweise zum Thema Datenschutz finden Sie auf der Homepage der Stadt Gunzenhausen (https://gunzenhausen.de/mobilitaet_dsgvo.html).